

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 21.06.2022****„Littering“ und Vermüllung öffentlicher Flächen in Hessen – Teil II****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum („Littering“) stellt ein weitverbreitetes Umweltproblem dar und hat als Thema in der Öffentlichkeit an Bedeutung zugenommen. Während der COVID-19-Pandemie haben der öffentliche Raum und seine Aufenthaltsqualität an Bedeutung gewonnen. Die verstärkte Nutzung und Vermüllung des öffentlichen Raums kann bei den Kommunen zu einem höheren Aufwand und zu höheren Kosten für die Reinigung des öffentlichen Raums führen.

In diesem Zusammenhang setzt aktuell die Bundespolitik die Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.06.2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt der Europäischen Union in nationales Recht um. Hieraus ergeben sich weitreichende finanzielle Verpflichtungen der Unternehmen aber auch weitergehende Erhebungs- und Veröffentlichungspflichten der Kommunen.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger obliegt die Sammlung und Entsorgung von Abfällen den Kommunen, die sie in kommunaler Selbstverwaltung wahrnehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie die notwendigen Sammelsysteme, Einrichtungen und Anlagen zu schaffen oder bereitzuhalten. Auch für das Zusammentragen und Bereitstellen von Abfällen, die auf tatsächlich frei zugänglichen Flächen widerrechtlich lagern und an denen kein Besitz im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht, sind die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte zuständig, soweit Maßnahmen gegen die Verursacherin oder den Verursacher nicht möglich sind und auch im Übrigen kein Dritter verantwortlich ist.

Eine Verpflichtung, diesbezügliche Daten zu erheben und an Aufsichtsbehörden weiterzuleiten, besteht nicht. Insofern liegen Informationen zu Abfallmengen im öffentlichen Raum und Kosten, die in Hessen durch deren Entsorgung entstehen, bei der Landesregierung nicht vor.

Der Landesregierung ist bekannt, dass einige Hessische Kommunen nicht nur die Entsorgung der Abfälle durchführen, sondern sich mit verschiedenen Aktivitäten und Initiativen auch für die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für eine saubere Umwelt und gegen das Littering einsetzen. Eine Berichtspflicht über entsprechende Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten gegenüber der Landesregierung besteht jedoch nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie evaluieren die Hessischen Kommunen, ob mehr Papierkörbe benötigt werden oder ob der Rhythmus zur Entleerung angepasst werden muss?

Diesbezügliche Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Kommunen treffen diese Entscheidung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich.

Frage 2. Kann die Hessische Landesregierung Angaben dazu machen, welche Kosten den Kommunen zwischen 2017 und 2021 jährlich durch die Entleerung der Papierkörbe entstanden sind?

Hierzu kann die Landesregierung keine Angaben machen, da die Informationen nicht vorliegen.

Frage 3. Hat die Hessische Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich der unsachgemäß entsorgte Abfall in den einzelnen Kommunen zusammensetzt und ob bestimmte Produktabfälle in den letzten fünf Jahren zugenommen haben? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil an To-Go-Verpackungen und Getränkebechern?

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil an Zeitungen oder Glasflaschen?

Frage 6. Wie hoch ist der Anteil an Zigarettenkippen?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da diese Daten nicht gesondert erhoben werden.

Frage 7. Sind der Hessischen Landesregierung objektive Kriterien oder Methoden bekannt, mit denen die Hessischen Kommunen die öffentliche Sauberkeit oder Verschmutzung von öffentlichen Räumen überprüft oder bewertet? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche konkreten Kriterien oder Methoden dieser Art von den Hessischen Kommunen im Einzelnen angewendet werden.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Hessische Landesregierung zur Sensibilisierung der Bevölkerung und welche Initiativen hat sie bislang zur Lösung des Problems „Littering“ ergriffen und welche sind geplant?

Im Fokus einer langfristigen Aufklärungsstrategie steht die verstärkte Bewusstmachung über die mit achtlos weggeworfenem Abfall verbundenen Umweltgefahren, Umweltwerte und Kosten.

Im Rahmen der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ soll dabei auch die Motivation und Überzeugung für mehr bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung unterstützt werden. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass eine Reflexion der Auswirkungen von Littering der wichtigste Bereich ist, an dem angesetzt werden kann, um die Verschmutzung des öffentlichen Raumes und der Landschaft langfristig zu reduzieren. Durch das Bewusstsein für Umwelt und Natur und den gemeinschaftlichen Wert einer lebenswerten Umwelt soll langfristig ein Überdenken des eigenen Verhaltens angestoßen werden. Hier wird gerade bei jungen Menschen ein verstärktes Interesse wahrgenommen, das zu Multiplikationen in den Familien führt.

Trotz der zahlreichen Anstrengungen der Kommunen, Länder, Umweltverbände und weiterer Akteure mit unterschiedlichsten Maßnahmen, besteht nach wie vor Handlungsbedarf, Littering zu verringern. Die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ wird daher seitens des Landes fortgeführt und auf die unterschiedlichen Alters- und Gesellschaftsgruppen ausgerichtet weiterentwickelt. Maßnahmen, die auf eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung abzielen, sind dabei weiter zentraler Bestandteil für eine langfristige Verbesserung der Situation.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Umweltkampagne soll deren Internetauftritt und die mit der Kampagne verbundenen Motive und Kommunikationswege noch diversifizierter an den Zielgruppen ausgerichtet werden. Darüber hinaus möchte die Landesregierung künftig verstärkt über Möglichkeiten der Abfallvermeidung und des Ressourcenschutzes informieren.

Frage 9. Welche Maßnahmen sind der Hessischen Landesregierung bekannt, die die Hessischen Kommunen zur Sensibilisierung der Bevölkerung schon umgesetzt haben?

Frage 10. Welche Initiativen zur Lösung des Problems „Littering“ sind noch geplant? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dabei wird auf vorliegende Informationen der Umweltkampagne der Landesregierung („Sauberhaftes Hessen“) zurückgegriffen. Weitere Informationen liegen der Landesregierung bezogen auf einzelne Kommunen nicht vor.

Im Rahmen der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ (→ sauberhaftes-hessen.de) haben die hessischen Kommunen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt. Zu nennen sind hier insbesondere die verschiedensten Sammel- und Plakataktionen zum jährlich stattfindenden Sauberhaften Kindertag (seit 2008), dem Sauberhaften Schulweg (seit 2002), dem Sauberhaften Herbstputz sowie diverse Infostände.

Zur Übersicht und Auffindbarkeit von seitens der Kommunen geplanten Maßnahmen wurde auf der Homepage der Umweltkampagne eine interaktive Karte entwickelt, auf der landesweit durch die Kommunen Maßnahmen eingestellt und verortet werden können (→ Mitmachen → Sauberhafte Aktionen in Hessen).

Im Jubiläumsjahr 2022 werden seitens der beteiligten Kommunen verstärkt Aktionen geplant und durchgeführt. Beispielhaft zu nennen sind hier die Unterstützung des Rhine Cleanup Days durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, ein Walking-Act in der Innenstadt von Kassel, eine humorvolle Podcastreihe zu Sauberkeitsthemen, eine Cleanup-Demo mit der Initiative „Cleanup Walk“ und eine „Dreck weg-Aktion“ mit Sauberkeitspaten in Gießen sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung des World Cleanup Day in Wiesbaden und Offenbach am Main.

Wiesbaden, 30. Juli 2022

In Vertretung:
Oliver Conz